

Paper-ID: VGI_191802



**Standesfragen der österreichischen Geometerschaft. 1.
Bemerkungen zu den Beschlüssen des Professorenkollegiums
der k. k. Techn. Hochschule in Graz vom 8. November 1917**

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **16** (1), S. 2–10

1918

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_191802,  
Title = {Standesfragen der {\o}sterreichischen Geometerschaft. 1. Bemerkungen  
zu den Beschl{\u}ssen des Professorenkollegiums der k. k. Techn.  
Hochschule in Graz vom 8. November 1917},  
Author = {N., N.},  
Journal = {{\O}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {2--10},  
Number = {1},  
Year = {1918},  
Volume = {16}  
}
```



schen Kurse der Techn. Hochschulen besprochen und ein Heft soll Raum bieten für die Frage der Regelung des österreichischen Vermessungswesens, wobei naturgemäß sonstige Standesbestrebungen der staatlichen Geometer zur Behandlung kommen werden.

Hiezu wird bemerkt: Die großen Standesfragen betreffen sämtliche Geometer, welcher Gruppe sie auch angehören mögen. Die beh. autor. Zivilgeometer, die im Staats- und Eisenbahndienste stehenden Geometer sowie jene der autonomen Behörden, sie alle sind in gleichem Maße an ihrer Standesbezeichnung, an der Ausgestaltung des akademischen Unterrichtes, dem sie ihre sachliche Ausbildung verdanken, u. s. w. interessiert. Da ist ein Zusammenschluß aller Gruppen eine wirklich dringende und unabweisliche Notwendigkeit.

Genau so wie das Deutsche Reich, das Land der mustergültigen Organisationen, schon im Jahre 1915 eine Maßnahme zur Mobilisierung der Talente in die Wege geleitet und so dasselbe in militärischer, kriegstechnischer Richtung unüberwindlich gemacht hat, wäre es von größtem Vorteile, daß die Geometer Österreichs zur Erhaltung und Wahrung ihrer Berufsinteressen sich zusammenschließen zur gemeinsamen Tat.

Wenn eine planmäßige Zusammenfassung und Leitung moralischer, geistiger, körperlicher Kräfte und technischer Behelfe zum höchsten Nutzeffekt bei geringster Verschwendung als Organisation bezeichnet wird, so sollte eine solche bei der Geometerschaft Österreichs nicht fehlen; sie schafft die Solidarität des Standes und sichert damit den Erfolg dort, wo man ihn braucht.

Tief zu beklagen ist die nationale Spaltung, welche in den letzten Jahren in der sonst geschlossenen Gruppe der k. k. österreichischen Vermessungsbeamten ohne zwingende Gründe, vielleicht nur aus persönlichen Motiven entstanden ist.

Wäre es nicht möglich, daß wenigstens die deutschen Geometer Österreichs, gleich ob sie staatliche Vermessungsbeamte, Zivil-, Agrar- oder Eisenbahngeometer sind, endlich gemeinsame Interessen gemeinsam vertreten würden! — Welch nützliche Folgen könnte ein solcher Zusammenschluß haben!

Doležal.

Standesfragen der Österreichischen Geometerschaft.

I.

Bemerkungen

zu den Beschlüssen des Professorenkollegiums der k. k. Techn. Hochschule in Graz vom 8. November 1917.

Das Professorenkollegium der Techn. Hochschule in Graz hat in der Ausschußsitzung vom 8. November 1917 zu mehreren für die gesamte Geometerschaft höchst wichtigen Fragen, welche teilweise die k. k. Vermessungsbeamten auf das tiefste berühren, in einer Weise Stellung genommen, die nicht unwidersprochen bleiben darf.

Wir wollen uns nur mit jenen Teilen des bezüglichen Ausschußberichtes beschäftigen, die sich gegen die Zuerkennung der Standesbezeichnung «Ingenieur»

an die k. k. Geometer und gegen die Ausgestaltung und Erweiterung der geodätischen Kurse zu eigenen Fachschulen wenden.

Schon an dieser Stelle unserer Entgegnung möchten wir betonen, daß die Begründung der gestellten Anträge vielfach strenge Sachlichkeit, die wir von solcher Stelle erwarten durften, vermissen läßt, und daß wir leider den Eindruck nicht los werden können, daß es dem von uns so sehr geschätzten Berichterstatter, Herrn Prof. Klingatsch, aus Gründen, die uns in gar keiner Hinsicht berechtigt erscheinen, hauptsächlich um den Schutz der Bauingenieure zu tun war.

Da die Titelfrage inzwischen seitens des k. k. Arbeitsministeriums in wohlwollender Weise zu unseren Gunsten entschieden worden ist, sind die bezüglichen Beschlüsse des Professorenkollegiums bereits gegenstandslos geworden.

Es erübrigt uns daher bloß, einige in dem Ausschußberichte enthaltenen Behauptungen zu widerlegen, bzw. in das richtige Licht zu stellen.

Der Berichterstatter meint u. a.: «Der Geometer hat weder die technische Vorbildung noch die praktische Betätigung eines Ingenieurs. Die Zuerkennung dieser Standesbezeichnung an die Geometer widerspreche dem klaren Wortlaut des § 5 der V. 1913, wie auch den Bestimmungen der §§ 1—5 der K. V. 1917 und muß daher gegen diese Zuerkennung entschieden Stellung genommen werden».

Zur Begründung werden die Studien des Geometers mit jenen des Bauingenieurs verglichen und das Arbeitsgebiet des Geometers, wie dasselbe im § 5 der V. 1913 festgelegt wurde, erörtert. Dazu müssen wir bemerken:

Nach § 1 der K. V. 1917 fallen unter die geschützte Standesbezeichnung «Ingenieur» nicht nur solche Hochschulabsolventen, welche Ingenieurarbeiten im gebräuchlichen Sinne verrichten, sondern auch Chemiker, Landwirte u. a. Der Titel ist somit in erster Linie eine Bezeichnung für alle Techniker, die zwei Staatsprüfungen abgelegt haben.

Diese Einschränkung gilt jedoch nicht allgemein, weil auch den Absolventen des landwirtschaftlichen Studiums der philosophischen Fakultät der Universität in Krakau dasselbe Recht zugestanden wird, desgleichen auch Offizieren, die nur verschiedene militär-technische Kurse nachzuweisen brauchen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Geometer im Hinblick auf Umfang und Grundlage ihres Studiums nicht eine überwiegendere wissenschaftliche Ausbildung erfahren, als die zuletzt bezeichneten Technikerkategorien.

Die k. k. Geometer waren gezwungen, den Ingenieurtitel auf Grund der Uebergangsbestimmungen des § 5 der K. V. 1917 zu fordern, welcher die Nicht-Hochschüler begünstigt.

Das Professorenkollegium in Graz wolle erwägen, wie beschämend dies für einen Stand mit akademischer Hochschulbildung war.

In der V. 1917 hat man wieder einmal auf die Geometer vergessen und nun findet sich auch noch eine Hochschule, welche die Interessen aller Studierenden gleichmäßig wahrnehmen und vertreten sollte, die aus Furcht vor einer, im Staatsdienste übrigens ganz unmöglichen Konkurrenz, bloß den Bauingenieuren zuliebe, den Bestrebungen der Geodäten nach Vertiefung und Anerkennung ihrer Studien hemmend entgegentritt.

Was unsere Arbeiten in der Praxis anbelangt, sind wir der Anschauung, daß wir, im Sinne der Ausführungen des Herrn Berichterstatters, mindestens ebensoviel «Ingenieurarbeiten» leisten, wie der Chemiker, Land- oder Forstwirt. Gerade weil durch die Standesbezeichnung «Ingenieur» kein akademischer Grad geschaffen wurde, kann dieser Titel dem Geometer nicht vorenthalten werden.

Der Vergleich unseres Studiums mit jenem des Bauingenieurs, d. i. die Gegenüberstellung des längsten und des kürzesten Studienganges muß selbstverständlich zu Ungunsten der Geodäten ausfallen.

Dabei ist auffallend, daß hiezu gerade der sehr stiefmütterlich bedachte Lehrplan des Grazer geodätischen Kurses herangezogen wurde.

Der entsprechende Studienplan der Wiener Technik weist laut Programm 1917/18 wöchentlich $127\frac{1}{2}$, jener der Lemberger Hochschule sogar 146 wöchentliche, auf ein Semester reduzierte Vortrags- und Übungsstunden auf.

Vergleicht man damit das vierjährige Studium der Forstingenieure mit 204 Stunden Vorlesungen und Übungen mit drei vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so ist wohl für jeden nicht voreingenommenen Einsichtigen klar, daß die Hörer der geodätischen Kurse in zwei Jahren ein 5—6semestriges Studium bewältigen müssen.

Weiters verweisen wir auf die in der österr. Zeitschrift für Vermessungswesen, Jahrgang 1910, gemachten Ausführungen, wo auf Seite 375 aus einer Zusammenstellung der verschiedenen Unterrichtsprogrammen der k. k. Technischen Hochschule in Prag zu ersehen ist, daß die Geodäten in zweijährigem Studium um durchschnittlich 250 Stunden mehr frequentieren müssen als die Hörer anderer Abteilungen.

Trotzdem gelangt Herr Prof. Klingatsch zu der Ueberzeugung, daß von einer Ueberlastung der Studierenden keine Rede sein kann und in den Studienplan auch noch eine Enzyklopedie der Ingenieur-Wissenschaften Raum finden könnte.

Die Stellungnahme des Grazer Professorenkollegiums gegen die Ausgestaltung der geodätischen Kurse zu dreijährigen Fachschulen mit zwei Staatsprüfungen erscheint uns völlig unbegreiflich.

Die bezügliche Begründung lassen wir in Wortlaut folgen:

«Die ständige Delegation des 5. österreichischen Ingenieur- und Architekten-tages hat bereits vor etwa 10 Jahren eine Ausdehnung der Studiendauer der bisher zweijährigen geodätischen Kurse an den technischen Hochschulen auf drei Jahre angeregt.

Zur Begründung wurde damals geltend gemacht, daß bei einer zweijährigen Studiendauer sich eine logische Aufeinanderfolge der Lehrgegenstände nicht durchführen lasse, ein dreijähriges Studium eine größere Vertiefung der Ausbildung ermögliche und damit die gesellschaftliche Stellung der Absolventen eine wesentliche Hebung erfahren könne, endlich, daß eine Verlängerung der Studiendauer voraussichtlich die gegenwärtige (damalige) Ueberfüllung dieser Kurse vermindern würde.

Die Professorenkollegien der technischen Fachschulen haben damals einer Erweiterung der Studiendauer auf 3 Jahre zugestimmt. Von einer Ausgestaltung

zu eigenen Fachschulen oder der Einführung von zwei Staatsprüfungen war auch damals keine Rede.

Es ist nun vor allem die Frage zu erörtern, ob unter den gegenwärtig gänzlich geänderten Verhältnissen, die eben durch den Krieg geschaffen wurden, eine Verlängerung der Studiendauer noch zweckentsprechend ist.

Durch die neue Staatsprüfungsordnung vom 24. März 1912 wurde eine Ausdehnung des Lehrplanes in der Bauingenieurschule von 9 auf 10 Semester angeordnet, also hinsichtlich der Studiendauer derselbe Zustand geschaffen, wie ein solcher vor dem Jahre 1900 bestand. Diese Verlängerung ist, da für die Kriegsteilnehmer die bisherige Zahl von 9 Semestern gilt, im größeren Umfange nicht zur Durchführung gekommen.

Die gegenwärtig einsetzenden Reformbestrebungen auf dem Gebiete des technischen Hochschulunterrichtes, welche nicht zuletzt durch die gegenwärtigen Verhältnisse beeinflusst wurden, fordern wieder eine Verkürzung der Studiendauer, eine Einschränkung der fachtechnischen Ausbildung auf das unbedingt notwendige Maß.

Es ist daher gewiß berechtigt, unter solchen Umständen die Frage der Ausdehnung des Lehrplanes an den geodätischen Kursen auf 3 Jahre neuerlich zu behandeln.

Es muß nun vor allem festgestellt werden, daß die zweijährige Studiendauer ausreicht, um den angehenden Geometer in allen Gebieten seines künftigen Wirkungskreises theoretisch und so weit es an der Schule möglich ist, auch praktisch auszubilden, sofern die Vorlesungen und Uebungen aus der niederen Geodäsie bereits im ersten Jahre einsetzen und somit für die fachliche Ausbildung die vier Semester ausgenützt werden können.

Dieser Vorgang wurde an der hiesigen technischen Hochschule seit 18 Jahren mit bestem Erfolge eingehalten.

Hiebei ist von einer Ueberlastung der Studierenden keine Rede und würde in den Studienplan auch noch eine Enzyklopädie der Ingenieur-Wissenschaften Raum finden können, um dem angehenden Geometer das nötige Verständnis für die Aufnahme technischer Bauwerke zu vermitteln. Diese Ueberzeugung wurde vom Berichtersteller bereits im Jahre 1910 anlässlich der Beratung des Entwurfes einer neuen Zivilingenieurordnung (II. Abschnitt) in einem an das Professorenkollegium gerichteten Referate zum Ausdrucke gebracht.

Diejenigen Studierenden, welche wegen Mangels finanzieller Mittel oder aus anderen Gründen von vornherein das zweijährige Studium wählten, haben in der Regel auch in der lehrplanmäßigen Studiendauer ihr Ziel erreicht. Diejenigen hingegen, welche schon mehrere Jahre in den Fachschulen zubrachten, dort nicht vorwärts kamen und erst später sich dem Vermessungswesen zuwandten, hatten sich natürlich eine längere Gesamtstudienzeit selbst zuzuschreiben.

Wie bereits bemerkt wurde, soll nun wieder eine Einschränkung des Studienplanes in der Bauingenieurschule von 10 auf 9, bzw. 8 Semester stattfinden; eine Forderung, die nur durch Kürzungen der Vorträge und Uebungen sowohl in den grundlegenden Fächern als auch in den ihren Umfang stets erweiternden Ausgangsfächern und deren vorbereitenden Gegenständen möglich wird.

Wie läßt sich nun diese vom Ministerium für Kultus und Unterricht angeregte Einschränkung der Studiendauer der Fachschulen mit einer unter den obwaltenden Umständen sachlich nicht mehr gerechtfertigten Verlängerung der Studiendauer an den geodät. Kursen vereinbaren?

Es geht denn doch nicht an, den wesentlichen Grund hierfür in den Bestimmungen des § 1 der K. V. 1917 zu suchen, wonach zur Führung der Standesbezeichnung «Ingenieur» diejenigen berechtigt sind, welche eine Fachabteilung, für welche mindestens 2 Staatsprüfungen vorgeschrieben sind, ordnungsmäßig absolviert und diese Staatsprüfungen abgelegt haben.

Die Ausgestaltung der Kurse zu 3—4 jährigen Fachschulen, die Einführung von 2 Staatsprüfungen würde dann allerdings dem Wortlaute der Verordnung entsprechen, daß sie fachlich nicht entspricht, wurde oben eingehend nachgewiesen.

In der Einschränkung der Studiendauer an den Fachschulen, wo große umfangreiche Wissensgebiete im Interesse der Zeitausnützung gekürzt werden sollen einerseits, in der Anfüllung der Studienpläne der Kurse mit Enzyklopädien und Hilfsfächern andererseits, um etwa die letzteren auf den für 3 Jahre erforderlichen Umfang zu bringen, liegt offenbar ein Widerspruch. Dieser Widerspruch kommt am klarsten dadurch zum Ausdruck, daß gegenwärtig in der Studiendauer der Bauingenieurschule gegenüber dem geodätischen Kurse ein Unterschied von $10 - 4 = 6$ Semestern besteht, während künftighin nur eine Spannung von $9 - 6 = 3$ Semestern (nach dem Vorschlage der Prager deutschen technischen Hochschule sogar nur von $8 - 6 = 2$ Semestern) verbleiben würde. Diese geringe Spannung ist umso weniger ausreichend, als die geodätische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten zwar einen wesentlich größeren Umfang angenommen hat, diese Umfangserweiterung sich jedoch in keiner Weise mit der außerordentlichen Erweiterung des Gesamtumfanges der vielen Gebiete des Bauingenieurwesens (Hochbau, Eisen- und Eisenbetonbau, Brückenbau, Tunnelbau, Wasserbau u. s. w. messen kann.

Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse werden auf dem Gebiete des Vermessungswesens eine Fülle von Arbeiten bringen, für welche in kurzer Zeit ein hochwissenschaftlich befähigter Nachwuchs herangebildet werden muß, sollen nicht unbefähigte Personen sich solcher Arbeiten bemächtigen und dadurch unhaltbare Verhältnisse geschaffen werden.

Die Zahl derjenigen, welche gezwungen sein werden, ein kurzfristiges Hochschulstudium zu ergreifen, wird zweifellos groß sein. Mit einem starken Besuch der 2 jährigen Kurse wird also zu rechnen sein; sie werden ihre Aufgabe umso besser erfüllen, je mehr Hilfskräfte für die Uebungen zur Verfügung stehen. Uebrigens wird der Erfolg in der Ausbildung nicht zuletzt durch den Umstand gefördert werden, daß auch auf dem Gebiete des Hochschulstudiums der Krieg der große Lehrmeister hinsichtlich ernsterer Lebensanschauung und Zeitausnützung gewesen ist.

Durchaus zweckwidrig erscheint unter diesen Umständen eine Verlängerung der Studiendauer und die Ausgestaltung zu einer eigenen Fachschule, deren Studienpläne hinsichtlich der Ingenieurwissenschaften nur Enzyklopädien aufweisen. Ein großer Teil der Studierenden der Bauingenieurschule würde sich

dieser neuen Fachschule zuwenden, um, gestützt auf die Standesbezeichnung Ingenieur, einst mit den Absolventen der Bauingenieurschule in Konkurrenz zu treten. Der ganze Studienbetrieb der letzteren würde dadurch gefährdet. Nur wenige werden ein längeres, viel mühevolleres Studium ergreifen, wenn bei kürzerer enzyklopädischer Ausbildung der Öffentlichkeit gegenüber dasselbe erreicht wird. Der eigentliche Zweck der fachlichen Ausbildung im Vermessungswesen geht dann mehr oder weniger verloren. Die Absolventen unserer technischen Hochschulen, die Ingenieure und Geometer, haben in den harten Kriegsjahren die Feuerprobe ihres Wissens und Könnens abgelegt; es ist daher keine Ursache zu grundlegenden Änderungen vorhanden. Reformen sind dort am Platze, wo unvollkommene Einrichtungen bestehen, die dann den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden müssen, wo also ein tatsächlicher Grund zur Abänderung vorhanden ist. Vor jedem Experiment auf dem Gebiete des Unterrichtes muß jedoch entschieden gewarnt werden.

Der Ausschuß ist auf Grundlage der obigen Ausführungen der Ansicht, daß einer Verlängerung der Studiendauer an den geodätischen Kursen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr zugestimmt werden kann. Insbesondere wendet sich derselbe gegen die Ausgestaltung dieser Kurse zu einer eigenen Fachschule, da dann mit demselben Rechte auch die einzelnen Ausgangsfächer der jetzigen Fachschulen zu solchen ausgestaltet werden müßten. Eine derartige Sonderung würde aber in erster Linie nicht im Interesse der Studierenden gelegen sein.»

Der Verein der österreichischen k. k. Vermessungsbeamten hat wiederholt und bereits viele Jahre vor Inkrafttreten der K. V. 1917 auf Grund von in der Praxis erworbenen Erfahrungen die Ausgestaltung des geodätischen Kurses angeregt und von den maßgebenden Stellen erbeten. Es kann daher keine Rede davon sein, daß diese Ausgestaltung vorwiegend zum Zwecke der Erlangung der Standesbezeichnung «Ingenieur» gefordert wird, welche Absicht uns der Herr Berichterstatter unterschieben will.

Niemals, bei keiner Gelegenheit, haben die Geometer die Erlangung des Ingenieurtitels angestrebt.

Erst nach Inkrafttreten der K. V. 1917 waren dieselben aus den eingangs erwähnten Gründen zur Wahrung des Standesansehens gezwungen, um die Anerkennung dieses Titels einzuschreiten.

Unerklärlich ist, wieso das Professorenkollegium, das im Jahre 1907 eine Ausgestaltung auf drei Jahre als notwendig erkannt hat, zehn Jahre später, wobei es selbst zugibt, daß in diesem Zeitraum die geodätische Wissenschaft einen wesentlich größeren Umfang angenommen hat, auf den gegenteiligen Standpunkt gelangen kann.

Es ist bekannt, daß der geodätische Kurs seinerzeit lediglich für die Bedürfnisse der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters geschaffen wurde, um geeignete Beamte zur Fortführung des bestehenden Planmaterials heranzubilden.

Diesem Bedürfnis hat der Kurs, nach unserer Meinung, schon damals nicht vollauf entsprochen. In der Folge erhöhten sich die technischen Anforder-

rungen, welche an die Vermessungsbeamten infolge der Ausgestaltung des Neuvermessungswesens gestellt werden mußten, von Jahr zu Jahr.

Der Krieg, der gegenwärtig mehr als 200 k. k. Vermessungsbeamte in den Dienst des k. u. k. Kriegsvermessungswesens gestellt hat, lehrt, daß in Hinkunft Vorlesungen über Photo- und Stereophotogrammetrische und andere Meßmethoden, deren Bedeutung und vielseitige Brauchbarkeit so recht der Krieg gezeigt hat, in erweitertem Umfange Aufnahme in die geodätischen Lehrpläne werden finden müssen.

Nach dem Kriege wird das staatliche Vermessungswesen, wie der Herr Berichtstatter selbst hervorhebt, vor die Lösung einer Fülle gewaltiger Aufgaben gestellt werden.

Vor allem wird die teilweise 100jährige Katastraltriangulierung erneuert und das Neuvermessungswesen wesentlich erweitert werden müssen.

Diese Arbeiten, die für alle technischen Bedürfnisse des öffentlichen und privaten Lebens von unbegrenzter Tragweite sind, sollen das Beste und Gedenkste der neuen Zeit werden.

Dazu ist aber vor allem ein an den Hochschulen gründlich vorgebildeter Nachwuchs erforderlich.

Die Studienpläne der bestehenden geodätischen Kurse reichen dazu kaum aus. Am wenigsten jener der Grazer Hochschule, wo der «höheren Geodäsie» im Laufe eines einzigen Semesters wöchentlich bloß zwei Vortragsstunden gewidmet sind.

Außer der Ausgestaltung dieser für die Landesvermessung wichtigsten Disziplin ist die Einführung eines vertieften Studiums der Mathematik sowie eine wenigstens enzyklopädische Kenntnis aller übrigen Ingenieurwissenschaften erforderlich.

Weiterhin sind besondere Vorlesungen über Projektionssysteme, Agrarische Operationen und eine Erweiterung der staatswissenschaftlichen Vorlesungen entschieden nötig.

Hiezu kämen noch Disziplinen, die uns besonders für die Zivilgeometer wichtig erscheinen, wie Baugesetzkunde und Städtebau. Vor allem wäre aber eine ungleich größere Zeit den praktischen Zimmer-, Feld- und Rechenübungen zuzuwenden als bisher.

Wir wollen auch darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1863 von dem damaligen k. k. Polytechnischen Institute in Wien die Errichtung einer eigenen Fachschule für Geodäsie vorgeschlagen wurde.

Bekannt ist, daß in Bayern, in Sachsen und in der Schweiz seit einer Reihe von Jahren eigene Fachschulen zur Heranbildung von Vermessungsingenieuren mit sechs, beziehungsweise sieben Semestern Studiendauer bestehen.

Der Standpunkt, welchen das Professorenkollegium in Graz in Bezug auf die Einführung einer zweiten Staatsprüfung einnimmt, erscheint uns sehr engherzig.

Da einerseits der Geodät aus einem Teil der den Umfang der ersten Staatsprüfung anderer Fachschulen bildenden Gegenstände Einzelprüfungen ablegen muß, bevor er zu seiner Staatsprüfung zugelassen wird, andererseits das Zeugnis über die erste Staatsprüfung in den einzelnen Fachschulen auch durch

die Vorlage von Einzelzeugnissen aus den Prüfungsgegenständen erworben werden kann, kommt dieser Frage wohl keine einschneidende Bedeutung zu.

Aus dem bisher Gesagten ist klar, daß selbst durch die geringste Studier-erweiterung der Prüfungstoff derart umfangreich würde, daß eine Teilung der Staatsprüfung in eine erste mit überwiegend theoretischen Gegenständen und eine zweite mit überwiegend praktischen Gegenständen zur Notwendigkeit werden müßte. Man verteilt z. B. an der Hochschule für Bodenkultur den Stoff sogar auf drei Staatsprüfungen, wobei die erste nach dem ersten, die zweite nach dem zweiten bezw. dritten und die dritte Staatsprüfung nach dem vierten Jahre abzulegen ist.

Die Furcht, daß der aus einer Fachschule hervorgehende Vermessungsingenieur in erster Linie mit dem Bauingenieur in Wettbewerb treten würde, ist im Staatsdienst unbegründet, und hinsichtlich der Privatpraxis stehen Mittel und Wege genug zur Verfügung, um das Arbeitsfeld des Bauingenieurs zu schützen.

Bedauerlich ist, daß Herr Professor Klingatsch glaubt, in der Einschränkung der freien Entwicklung unseres Berufes das geeignetste Mittel dagegen erblicken zu müssen. Der Einwand, die Bauingenieurschule werde an Hörern verlieren, wird hinfällig, wenn erwogen wird, daß das Berg- und Hüttenbau-, Land- und Forstwirtschaftliche sowie das Kulturtechnische Studium bis vor wenigen Jahren ein sechssemestriges war und trotzdem der Besuch der Bauingenieurschule darunter nicht gelitten hat.

Auch ist es durchaus nicht der Wunsch der Geometer, daß der geodätische Kurs, wegen seiner kurzen Dauer, die letzte Zufluchtsstätte für minder fleißige Hochschüler werde. Schließlich wollen wir auf den Vorschlag des Grazer Professorenkollegiums, betreffend den Schutz der Standesbezeichnung «Geometer» nur aus dem Grunde zurückkommen, weil in der bezüglichen Begründung die irrige Anschauung enthalten ist, daß es sich bei der «Dienstleistung des Geometers bei der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters nahezu ausschließlich um Arbeiten rein administrativer Natur handelt, was den Anschein erwecken könnte, als ob die Ausbildung an den gegenwärtigen Kursen eher zu weitgehend ist».

Diesen Ausführungen wollen wir entgegenhalten, daß die rein administrativen Arbeiten nicht vom Geometer, sondern größtenteils von Kanzleihilfskräften besorgt werden. Außer den oft umfangreichen und in Ansehen der Beschaffenheit der Evidenzhaltungsmappen meist schwierigen, viel Erfahrungen erheischenden Vermessungsarbeiten im Dienste der Evidenzhaltung des Grundsteueroperates, obliegt dem Evidenzhaltungsgeometer auch die Fortführung der vom k. k. Triangulierungs- und Kalkulbureau sowie von den Neuvermessungsabteilungen ausgeführten Neu-aufnahmen, welche Arbeit in geodätisch einwandfreier Weise durchzuführen ist.

Aus diesem Grunde muß für den Evidenzhaltungsbeamten die gleiche Vorbildung gefordert werden wie für den im Neuvermessungsdienste oder bei der Triangulation in Verwendung stehenden Vermessungsbeamten und kann der Evidenzgeometer niemals durch eine minder vorgebildete Kraft ersetzt werden.

Ein weiterer Grund für die gleichmäßige Vorbildung sämtlicher Evidenzhaltungsbeamten muß in dem Umstande erblickt werden, daß der Nachwuchs für die in fast allen Kronländern bestehenden Neuvermessungsabteilungen und

für das Triangulierungs- und Kalkülbureau, das sämtliche in das Vermessungswesen einschlagenden Arbeiten auszuführen hat und das zur Durchführung der Neutriangulierung Österreichs berufen ist, den Reihen der Evidenzhaltungsbeamten entnommen wird.

Der Einwand, daß die auf der Fachschule erworbenen Kenntnisse im staatlichen Dienstbetrieb nicht voll ausgenützt werden können, erscheint somit nicht gerechtfertigt.

Auf Grund dieser Erwägungen müssen die k. k. Vermessungsbeamten nach wie vor auf die Ausgestaltung der bestehenden geodätischen Kurse zu einer eigenen Fachschule mit zwei Staatsprüfungen dringen.

In dem Bewußtsein, daß wir nichts Unbilliges verlangen, dürfen wir wohl mit der Unterstützung aller Professorenkollegien und aller sonstigen maßgebenden und einflußreichen Kreise rechnen.

Die Vereinsleitung.

Berichtigungen zur Abhandlung von L. Grabowski: Über die Potenzreihen zur sogenannten „Geodätischen Hauptaufgabe“.

(Jahrgang 1917 dieser Zeitschrift.)

Das Verweisungszeichen *) S. 135, Z. 14 von unten, bezieht sich auf die so bezeichnete Fußnote der folgenden Seite.

S. 205, Z. 2, statt $\xi^0 \eta^0(-t)$ lies $\xi^0 \eta^2(-t)$.

S. 206, Z. 9, statt: des Azimuts, lies: der geogr. Länge.

Ausgeführte Feldarbeiten des Triangulierungs- und Kalkülbureaus in den Jahren 1915—1917.

1915.

1. Budweis. Reambulierung der Neuaufnahme. Obergeometer J. Hanisch und O. Weigert.
2. Kritzendorf. Abschluß der Triangulierung des Gemeindegebietes. Nivellement des Ortsriedes. Geometer J. Rohrer.
3. Landesgrenze Steiermark—Kroatien III. Teil. (Sottlaquelle—Sottlamündung.) Fortsetzung der Grenzvermessung. Obergeometer J. Stroka und F. Jaschke.

1916.

1. Königsfeld bei Brünn. Anschluß-Triangulierung. Geometer J. Rohrer.
2. Landesgrenze Krain—Kroatien. Fortsetzung der Grenzvermessung. Obergeometer O. Weigert und Geometer J. Rohrer.
3. Landesgrenze Steiermark—Kroatien III. Teil. (Sottlaquelle—Sottlamündung.) Fortsetzung der Grenzvermessung. Obergeometer F. Jaschke.